



Josef Schmid
2. Bürgermeister
Leiter des Referats für
Arbeit und Wirtschaft

- I. Frau Stadträtin Kristina Frank,
Herr Stadtrat Richard Quaas
CSU-Fraktion

Rathaus

Datum
26.07.2016

**Parksituation in Freimann verbessern –
Eintrittskarten für Allianz Arena mit MVV-Nutzung und Parkberechtigung ausstatten**

Antrag Nr. 14-20 / A 01926 von StR Richard Quaas und Frau StRin Kristina Frank
vom 15.03.2016, eingegangen am 15.03.2016

Sehr geehrte Frau Stadträtin Frank, sehr geehrter Herr Stadtrat Quaas,

in Ihrem Antrag bitten Sie darum, die Parksituation in Freimann zu verbessern und fordern in diesem Zusammenhang, die Eintrittskarten für die Allianz Arena mit MVV-Nutzung und Parkberechtigung auszustatten.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Das Thema Parken und ÖPNV-Nutzung in Zusammenhang mit Eintrittskarten für die Allianz Arena fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in die des MVV bzw. des Veranstalters FC Bayern. Daher erlaube ich mir, Ihren Antrag im Folgenden als Brief zu beantworten.

Die Einführung von Eintrittskarten für die Allianz-Arena zu Fußballspielen verbunden mit der Gebühr für das angeschlossene Parkhaus obliegt allein dem Veranstalter, in diesem Fall dem FC Bayern und kann nicht seitens der Landeshauptstadt München entschieden werden. Die Einpreisung der Parkgebühr in die Eintrittskarte könnte allerdings zu einer vermehrten PKW-Nutzung auch bei den Fans führen, die heute die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, insbesondere wenn – wie unten dargestellt – die gleichzeitige Einführung eines Kombitickets nicht realisierbar ist.

Die MVV GmbH hat zu einer Kombiticketnutzung folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der MVV begrüßt grundsätzlich jede Maßnahme, die die Nutzung des ÖPNV fördert und dessen Wirtschaftlichkeit verbessert. Kombitickets, wie sie im MVV bereits seit vielen Jahren in Zusammenarbeit mit Reiseveranstaltern, Busunternehmen, Verkehrsunternehmen und Veranstaltern im Kulturbereich und Sportbereich angeboten werden, kommen dabei aus mehreren Gründen eine besonders wirksame Rolle zu. So können mit Kombitickets beispielsweise auf der einen Seite vielfach neue Kundenpotentiale für den ÖPNV erschlossen werden und auf der anderen Seite lässt sich die Nutzung des ÖPNV im An- und Abreiseverkehr erheblich steigern.

Zum Thema Integration der MVV-Nutzung in die Eintrittskarten bzw. Jahreskarten des FC Bayern wurden in der Vergangenheit mehrmals Gespräche mit dem FC Bayern geführt. Das letzte Gespräch wurde unter Beteiligung der Landeshauptstadt München, Herrn Oberbürgermeister Ude, mit dem Ergebnis geführt, dass die Prioritäten seitens des FC Bayern auf der Auslastung der Parkhäuser bei der Allianz Arena liegen.

Der Bau der drei Parkhäuser (Auflage der LH München bei der Baugenehmigung für die Allianz Arena) hat nach Aussage des FC Bayern zusätzliche Investitionskosten in Höhe von rund 50 Mio. EURO verursacht; diese erheblichen Kosten müssen nun, nach Möglichkeit, durch eine möglichst gute Auslastung der Parkhäuser refinanziert werden. Wunsch des FC Bayern bei der Planung der Allianz Arena war, aufgrund der guten Erschließung mit der U 6 nur zwei Parkhäuser zu bauen. Dies wurde jedoch von Seiten der LH München abgelehnt. Da nun drei Parkhäuser vorhanden sind, ist der FC Bayern bisher nicht bereit, eine Vereinbarung für ein Kombiticket abzuschließen, da dies zu Lasten der Parkhausauslastung ginge. Nach unserem Sachstand hat sich an dieser Situation und der damit verbundenen Haltung des FC Bayern seit dem letzten Gespräch nichts geändert.“

Der MVV könne zudem die Aussagen der Antragsteller zum Thema „Schwarzfahren“ im Verbundgebiet bei Großveranstaltungen als Verbundgesellschaft nicht mittragen. Bei einer Vielzahl von Großveranstaltungen in München habe sich gezeigt, dass die Zahl der „Schwarzfahrer“ nicht über dem durchschnittlichen Niveau liegt und auch der Aussage „...dass bei einem Fußballspiel keine Fahrkartenkontrollen stattfinden“ möchte die Gesellschaft widersprechen, da auch an derartigen Tagen Kontrollen im Zulauf zur U-Bahn durchgeführt werden.

Weiter führt der MVV aus, dass die jahrelangen Erfahrungen mit vielen Kooperationspartnern gezeigt haben, dass Kombi-Tickets eine attraktive Möglichkeit darstellen, den Service für die Besucher einer Großveranstaltung zu verbessern, den Individualverkehr zu verringern und zu einer win-win-Situation für alle Beteiligten (Anwohner, MVV und Verkehrsunternehmen) führen.

Dazu ist zu ergänzen, dass es keinen festen Kombiticket-Aufschlag gibt, sondern sich dieser jeweils im Einzelfall aus der tatsächlichen ÖPNV-Nutzung errechnet. Bei Veranstaltungen mit hoher Nutzung fällt auch der Aufschlag entsprechend höher aus und verteuert damit auch die Eintrittspreise.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) hat zur Erfüllung eines Kombitickets Folgendes ausgeführt:

„Mit einem Kombiticket erwirbt prinzipiell jeder Inhaber einen Beförderungsanspruch. Das Verkehrsunternehmen geht also im Zusammenhang mit einem Kombiticketvertrag ein Leistungsversprechen ein. Wie schon früher dargestellt ist es der MVG aber im Falle der Allianz Arena nicht möglich, eine solche Verpflichtung – welche dann auch für einen noch größeren Anteil des Besucheraufkommens gelten würde – einzugehen. Die Kapazitäten der U6 Nord sind beim Fußballverkehr mit einem generell schon sehr hohen Grund-Fahrgastaufkommen vollständig ausgeschöpft. Demzufolge hängt auch die endgültige Erweiterung der Stadionkapazität vom Erfolg des zusätzlichen Busshuttles als Entlastungsangebot zur Anreise in die Allianz Arena ab.

Die MVG sieht daher unter den bestehenden Voraussetzungen keine Möglichkeit eine Kombiticketvereinbarung abzuschließen.“

Grundsätzlich befürworte ich den Einsatz von MVV-Kombitickets. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich dieses hier aus den oben dargestellten Gründen jedoch leider nicht realisieren. Ich werde die Auswirkungen des neu eingeführten Busshuttles sowie der möglichen Erweiterung der Stadionkapazitäten auf Auslastung von Parkhaus und Kapazitätsgrenzen der U6 Nord jedoch im Blick behalten, sollte dadurch eine Neubewertung möglich werden.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und bedauere, Ihnen keine positivere Antwort geben zu können.

Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

II. Vor Auslauf mit gesondertem Anschreiben an Hr. OB, mit der Bitte um Zustimmung.

III. Abdruck von I. und II.

an das Direktorium-HA II/V 1
an RS/BW

Per Hauspost
An die Stadtwerke München GmbH/VB

Per Hauspost
An die MVV GmbH

An das KVR

z.K.

IV. Wv. FB V Netzlaufwerke/allgemein/FB_V/swm/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/2 Antraege/CSU/1926_Antwort.odt

Josef Schmid